

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/22108 –

### Menschenrechtsverletzungen in China laut verurteilen

#### A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller verstößt die Volksrepublik China nicht nur systematisch gegen universell geltende Menschenrechte, sondern auch gegen die von ihr selbst ratifizierten Menschenrechtsabkommen. Dies machten die Verfolgung und Unterdrückung der in der Autonomen Region Xinjiang lebenden uigurischen Minderheit, das harte Vorgehen gegen die friedliche Demokratiebewegung in Hongkong und die Missachtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern deutlich. Die Anwendung von Folter und Todesstrafe, willkürliche Inhaftierungen und Verschleppungen, fehlende Presse- und Meinungsfreiheit, die Missachtung der Privatsphäre und der gezielte Ausbau eines Überwachungsstaates ließen zudem keinen Zweifel daran, dass die Volksrepublik China nicht gewillt sei, ihren auf internationaler Ebene eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22108 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Gyde Jensen**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Martin Patzelt**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

**Michel Brandt**  
Berichterstatter

**Margarete Bause**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Martin Patzelt, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Michel Brandt und Margarete Bause**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22108** in seiner 172. Sitzung am 9. September 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach Auffassung der Antragsteller verstößt die Volksrepublik China nicht nur systematisch gegen universell geltende Menschenrechte, sondern auch gegen die von ihr selbst ratifizierten Menschenrechtsabkommen. Dies macht die Verfolgung und Unterdrückung der in der Autonomen Region Xinjiang lebenden uigurischen Minderheit, das harte Vorgehen gegen die friedliche Demokratiebewegung in Hongkong und die Missachtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern deutlich. Systematisch verletze die chinesische Regierung das Menschenrecht der Uiguren und anderer ethnischen Minderheiten, die eigene Kultur auszuüben. Die uigurische Kultur werde gezielt ausgehöhlt und kulturelles Erbe vernichtet. Durch strenge Gesetze sei es den Muslimen in Xinjiang im Wesentlichen verboten, ihre Religion frei auszuüben. Die gezielte Unterdrückung und Verfolgung von ethnischen Minderheiten verstoße gegen das Diskriminierungsverbot gemäß dem von China ratifizierten Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung. Auch die Missachtung der Privatsphäre, die zu den universellen Menschenrechten gehöre, denen China als Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet sei, kritisieren die Antragsteller. China baue gezielt einen Überwachungsstaat auf, der durch Kontrolle und Steuerung der Bürger und Unternehmen dem Machterhalt der chinesischen Regierung diene. Gleichzeitig würden die Pressefreiheit missachtet und gezielt Falschnachrichten verbreitet. Die Informationsbeschaffung der chinesischen Bürger werde damit weitgehend durch die Regierung kontrolliert. Ein Beispiel dafür sei der Umgang mit der Verbreitung von COVID-19 in Wuhan und der Versuch der chinesischen Regierung, Informationen über den Ausbruch zu vertuschen. Insgesamt lasse das Verhalten der chinesischen Regierung keinen Zweifel daran, dass die Volksrepublik nicht gewillt sei, ihren auf internationaler Ebene eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Vielmehr bemühe China seit mehreren Jahren, Einfluss in Sachen Menschenrechte bei den Vereinten Nationen auszuüben und die entsprechenden Menschenrechtsinstitutionen laut Menschenrechtsorganisationen zu schwächen. Ziel der chinesischen Regierung sei es, die Universalität und Unteilbarkeit von Menschenrechten zugunsten nationaler Interessen auszuhöhlen. Im Zuge dessen weise sie jegliche Kooperation zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land konsequent als Einmischung in nationale Angelegenheiten zurück. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die in China begangenen Menschenrechtsverletzungen offen zu kritisieren. Der geplante deutsch-chinesische Menschenrechtsdialog solle genutzt werden, um die chinesische Regierung unter anderem dazu aufzufordern, die universell gültigen Menschenrechte zu achten, willkürlich Inhaftierte freizulassen, Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu etablieren und die Todesstrafe abzuschaffen. Zudem solle die Bundesregierung den Verstoß Chinas gegen das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ in bilateralen Gesprächen und in multilateralen Foren verurteilen und die weitere Bewahrung des Status Hongkongs als Sonderverwaltungszone klarzustellen. Als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat solle die Bundesregierung sich zudem für die Einrichtung einer internationalen „Fact Finding Mission“ einsetzen, um die Vorwürfe von schweren Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung zu untersuchen. Sie solle sich zudem gegen eine geplante, erneute Kandidatur Chinas im VN-Menschenrechtsrat für den Zeitraum 2021 bis 2023 aussprechen. Außerdem solle die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung von staatlichen Überwachungsmaßnahmen und Unterdrückung sowie Internetzensur auch außenpolitische Schwerpunkte in den Bereichen Internetfreiheit und digitale Menschenrechte setzen und dieses Thema im VN-Menschenrechtsrat aktiv angehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22108 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22108 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/22108 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/22108 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie weitgehend mit den Feststellungen in dem Antrag übereinstimme. Allerdings seien die Forderungen teils zu plakativ. Sie erweckten zudem den Eindruck, als sei die Bundesregierung untätig. Die Reaktionen auf das Sicherheitsgesetz, die auch auf EU-Ebene abgestimmt worden seien, zeigten, dass das Gegenteil richtig sei. Auch habe man sich auf EU-Ebene verständigt, Sanktionen gegen einzelne Personen zu verhängen. Dies werde im Antrag nicht deutlich. Deshalb könne man ihn nicht unterstützen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen. Dennoch sei es wichtig, den Finger immer wieder in die Wunde zu legen und die Menschenrechtsverletzungen deutlich zu benennen. Dazu gehörten etwa die Themen Organhandel und Menschenrechtsverletzungen an Minderheiten. Auch bezogen auf die Situation in Hongkong seien die schlimmsten Befürchtungen eingetreten. Alle Verletzungen an Menschenrechten, die man weltweit kenne, kämen in China zusammen. Gleichzeitig sei es der chinesischen Regierung nicht gleichgültig, wie der Rest der Welt über das denke, was im Land geschehe.

Die **FDP-Fraktion** stellte fest, dass in den vergangenen Monaten und Jahren massive Menschenrechtsverletzungen in China begangen und damit auch internationale Verträge und Abkommen gebrochen worden seien, die China ratifiziert habe. Ethnische und religiöse Minderheiten würden verfolgt. Die Uiguren seien dafür ein Beispiel. Auch im digitalen Raum verletze die kommunistische Partei Menschenrechte und habe das Land zu einem Überwachungsstaat gemacht. Während versucht würde, die eigenen Menschenrechtsverletzungen zu vertuschen, würde die chinesische Regierung auf internationaler Ebene andere Länder mit Falschinformationen täuschen und beeinflussen. Die Bundesregierung müsse sich deshalb dafür einsetzen, dass der Druck erhöht und eine gemeinsame EU-Position gefunden werde und chinesische Funktionäre auf eine EU-Sanktionsliste gesetzt würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen nicht zuletzt in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses wieder einmal deutlich geworden sei. Menschenrechtsabkommen, die China ratifiziert habe, würden verletzt. Deshalb sei die Forderung, sich auf diplomatischen Wegen für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen, prinzipiell sehr begrüßenswert. Gleichzeitig gehe der Antrag aber in einigen Punkten in die falsche Richtung. Die Forderung etwa, sich gegen die erneute Kandidatur Chinas im VN-Menschenrechtsrat auszusprechen, sei kontraproduktiv. Damit würde letztlich ein notwendiges Dialogforum wegfallen und damit auch die Möglichkeit, Kritik direkt zu adressieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der Antrag die Menschenrechtsverletzungen, die von der kommunistischen Partei begangen würden, zutreffend identifiziere. Sie kritisierte aber, dass der Antrag zu zurückhaltend sei, wenn es darum gehe, Instrumente und Maßnahmen zu benennen, die ergriffen werden könnten.

Manche Forderungen seien zu vorsichtig formuliert. Nicht aufgenommen sei etwas das Investitionsschutzabkommen, das als Hebel fungieren könne. Als Menschenrechtler müsse man deutlich machen, dass das Abkommen nicht abgeschlossen werden dürfe, ohne dass ILO-Kernnormen wie das Verbot von Zwangsarbeit enthalten seien.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Martin Patzelt**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

**Gyde Jensen**  
Berichterstatterin

**Michel Brandt**  
Berichterstatter

**Margarete Bause**  
Berichterstatterin





